

Berufsethische Regeln

gem. EN ISO 9712, EN 4179&NAS 410



1230 Wien, Jochen-Rindt-Straße 33, T: +43 1 890 99 08

Zertifizierte Personen haben die Pflicht:

1. zur korrekten Prüfungsdurchführung (auch in Hinsicht auf den Schutz der Umwelt und den Schutz und der Sicherheit der Mitmenschen) sowie der wahrheitsgemäßen Berichterstattung
2. die relevanten Bedingungen des entsprechenden **und auf den Webseiten der ÖGfZP (oegfzp.at) veröffentlichten** Zertifizierungsprogramms zu erfüllen
3. Zertifikate nicht missbräuchlich zu verwenden, sie vor Missbrauch zu schützen und sie nicht in einer Art und Weise zu verwenden, welche die Zertifizierungsstelle (ZS) und Sie in Verruf bringt
4. Aufzeichnungen zu führen, die belegen, dass die Anforderungen an die Sehfähigkeit erfüllt wurden
5. im Falle einer Beschwerde über die eigene Person alle Informationen bezüglich der zertifizierten Tätigkeiten zum Zweck der Überprüfung zur Verfügung zu stellen
6. **die Zertifizierungsstelle und den Arbeitgeber benachrichtigen, wenn die Zertifizierungsbedingungen nicht eingehalten werden**
7. angeforderte Zertifikate an die ZS der ÖGfZP zurückzuerstatten, falls die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung nicht mehr erfüllt sind (z.B. **Aussetzung oder Zurückziehung**)
8. von jeglicher Art von Hinweisen bezüglich Zertifizierung Abstand zu nehmen, falls diese temporär oder dauerhaft durch Ablauf, Aussetzung, Zurückziehung oder Entzug nicht mehr existiert
9. der Zertifizierungsstelle der ÖGfZP Zugang zu Informationen zu gewähren, falls diese für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung erforderlich sind. Entstehende Kosten werden verrechnet

Zertifizierte Personen haben das Recht:

1. Zertifikate im Rahmen des Geltungsbereichs und des Gültigkeitszeitraums zu nutzen, wenn entsprechende betriebliche Autorisierungen vorliegen, wobei die ZS der ÖGfZP alleiniger Eigentümer der Zertifikate bleibt
2. Zertifizierungen zu Erneuerungen bzw. zu Rezertifizieren
3. dass vertrauliche Informationen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden und darüber informiert zu werden, falls dies auf Grund gesetzlicher Regelungen erforderlich ist

Zertifizierte Personen nehmen weiter zur Kenntnis:

1. Die Verantwortung zur rechtzeitigen Beantragung der Erneuerung bzw. Rezertifizierung obliegt der zertifizierten Person bzw. dem Unternehmen. Erneuerungen und Rezertifizierungen **inkl. Erfüllung aller Zertifizierungsanforderungen** müssen spätestens bis zum letzten Tag der Zertifikatsgültigkeit in der ÖGfZP eingereicht werden
2. Prüftätigkeiten nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit widersprechen der EN ISO 9712 und können zu strafbaren Handlungen führen
3. Ein Verstoß gegen diese berufsethischen Regeln kann zum Entzug der Zertifizierung führen.

Beilage zu Zertifikat Nr.: <certNumbers>